Registrierungsbedingungen

für die Verwendung der Fairtrade-Lizenzmarke für Gastronomie-Partner

1. Definition

Als Gastronomiebetriebe gelten Unternehmen, welche dem Endverbraucher Speisen und Getränke zum direkten Genuss an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen anbieten. Als Gastronomiepartner gelten Gastronomiebetriebe, welche sich bei Fairtrade Max Havelaar registriert haben, um den Verkauf von Fairtrade Produkten und Fairtrade Komponenten unter Verwendung der Fairtrade-Lizenzmarke in ihrem Werbe- und Kommunikationsmaterial bewerben zu können. Als Fairtrade Produkte gelten verbrauchsfertige lizenzierte Endprodukte eines Fairtrade Lizenznehmers, die vom Gastronomiepartner im Rahmen ihres Speise- und Getränkesortiments an Endverbraucher weiterverkauft werden. Als Fairtrade Komponenten werden Fairtrade-zertifizierte und lizenzierte Halbfertig- und/oder Fertigprodukte bezeichnet, die als Bestandteil in einer Getränke- oder Speisezubereitung von Gastronomiebetrieben verwendet werden (Getränkevariation, Rezepturbestandteil, Menübestandteil, etc.).

2. Gegenstand

Die Gastronomiebetriebe beabsichtigen, Fairtrade Produkte in ihrem Angebot zu führen und/oder Fairtrade Komponente als Bestandteil in ihren Getränke- und Speisezubereitung zu verwenden, und erhalten durch die Registrierung als Gastronomiepartner das Recht, als Partner von Fairtrade Max Havelaar aufzutreten und die angebotenen Fairtrade Produkte und Fairtrade Komponente unter Verwendung der Lizenzmarke «Fairtrade Max Havelaar» gemäss den nachfolgenden Bestimmungen in ihrem Werbe- und Kommunikationsmaterial zu bewerben. Die Produktlizenzierung ist nicht Gegenstand dieser Registrierungsbedingungen und erfordert die Unterzeichnung eines separaten Lizenzvertrages mit Fairtrade Max Havelaar.

3. Nutzungsbedingungen

- **Verkauf von Fairtrade-zertifizierten Produkten bzw. Komponenten:** Der Gastronomiepartner, welcher als Partner von Fairtrade Max Havelaar auftritt und diese gemäss diesen Nutzungsbedingungen mit der Fairtrade-Marke bewirbt, verpflichtet sich, mindestens ein Fairtrade Produkt bzw. eine Fairtrade Komponente gemäss dem in der Registrierung angegebenen Sortiment in seinem Standardangebot zu führen.

- **Bezugsbedingungen für Fairtrade Produkte und Fairtrade Komponenten:** Der Gastronomiepartner verpflichtet sich, nur lizenzierte Fairtrade Produkte und Fairtrade Komponenten zu beziehen und kann dies durch Vorlegen der Handelsdokumente belegen.

- **Verwendung und Verarbeitung von Fairtrade Produkten und Fairtrade Komponenten:** Der Gastronomiepartner stellt mittels physischer und/oder zeitlicher Separierung Fairtrade Produkte und Fairtrade Komponenten von nicht Fairtrade-zertifizierten Qualitäten, klarer Kennzeichnung, insbesondere bei Wareneingang, Lagerung, Mise-en-place, sowie entsprechender Schulung des Personals sicher, dass nur Fairtrade Produkte bzw. Fairtrade Komponenten als solche im Verkauf ausgelobt werden.

- **Kennzeichnung der Fairtrade Produkte und Fairtrade Komponenten:** Der Gastronomiepartner verpflichtet sich, die Fairtrade Produkte bzw. Fairtrade Komponenten gemäss dem FAIRTRADE Corporate Design Manual (Kapitel 3: Pomotional Guidelines) zu kennzeichnen.

- **Werbung und Kommunikation:** Der Gastronomiepartner verpflichtet sich, in seiner Werbung und Kommunikation hinsichtlich Fairtrade Produkte und Fairtrade Komponenten dem FAIRTRADE Corporate Design Manual zu befolgen.

- **Dokumentation:** Der Gastronomiepartner verpflichtet sich, die Handelsdokumente, welche den Einkauf von Fairtrade Produkten und Fairtrade Komponenten belegen, während einem Jahr aufzubewahren, so dass unter Berücksichtigung der bei einer Kontrolle gültigen Speise-, Getränke- bzw. Spezialkarten und -angebote eine Verfügbarkeitsprüfung durchgeführt werden kann.

4. Kontrolle

Fairtrade Max Havelaar bzw. deren beauftragte Kontrollstelle ist berechtigt, im gesamten Gastronomiebetrieb sowie der administrativen Verwaltung, ohne Voranmeldung, während den normalen Geschäftszeiten, Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Registrierungsbedingungen durchzuführen. Dazu werden die Fairtrade Produkte und Fairtrade Komponenten bzw. die daraus zubereiteten Speisen und Getränke inklusive deren Kennzeichnung und Bewerbung geprüft. Die regulären Kontrollen durch Fairtrade Max Havelaar bzw. deren beauftragte Kontrollstelle erfolgen ohne Gebühr. Ausserordentlicher Kontrollaufwand für Nachkontrollen kann nach Aufwand belastet werden.

5. Registrierung

Die Registrierung erfolgt kostenlos. Die Einführung einer Registrierungsgebühr zur Deckung der Administrations- resp. Kontrollkosten bleibt nach Vorankündigung, im Rahmen einer Neu- bzw. Wiederregistrierung vorbehalten.

6. Dauer und Beendigung der Gastronomiepartnerschaft

Die mittels Registrierung eingegangene Gastropartnerschaft dauert ab dem Registrierungsdatum zwei bis drei Jahre (abhängig vom Registrierungsdatum). Nach Ablauf dieser Frist kann die Partnerschaft jeweils um weitere zwei Jahre verlängert werden. Die Möglichkeit zur Verlängerung besteht unbegrenzt, sodass die Partnerschaft auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden kann.

7. Kündigung der Gastronomiepartnerschaft

Die Gastropartnerschaft kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Beide Partner sind zudem berechtigt, die Partnerschaft mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die andere Partei wichtige Bestimmungen dieser Registrierungsbestimmungen verletzt und die gerügte Verletzung nicht innert 30 Tagen seit Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Mahnung behebt.

8. Folgen der Beendigung der Gastronomiepartnerschaft

- **Erlöschen des Nutzungsrechts:** Der Gastronomiepartner verpflichtet sich, ab Datum der Beendigung der Gastropartnerschaft jeden Gebrauch der Lizenzmarke, täuschend ähnlicher Marken sowie des Namens Fairtrade Max Havelaar im Zusammenhang mit ihren Produkten zu unterlassen.

- **Löschung des Eintrags im Gastrofinder:** Der Gastronomiepartner wird aus dem Gastrofinder gelöscht.

9. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Zusammenhang mit dieser Partnerschaft Kenntnis erhalten haben oder erhalten werden, vertraulich zu behandeln und diesbezüglich gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

10. Schlussbestimmungen

- **Gerichtsstand und anwendbares Recht:** Die Parteien vereinbaren, dass bei Streitigkeiten im Zusammenhangmit dieser Registrierung vor Anrufung eines Richters eine gütliche Einigung angestrebt wird. Sollte sich nach Auffassung einer Partei eine gerichtliche Beurteilung dennoch nicht vermeiden lassen, ist Gerichtsstand Zürich. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

- **Inkrafttreten:** Mit der gültigen Registrierung als Fairtrade Max Havelaar-Gastronomiepartner treten sowohl vorliegende Registrierungsbestimmungen in Kraft.